



## Regelungen während der Ausnahmesituation SARS-CoV-2

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das neue Schuljahr beginnt nun leider nicht ganz in der Art und Weise, die wir uns alle gewünscht hätten. Das Corona-Virus ist noch immer präsent, und wir sind aufgerufen, besondere Maßnahmen der Vorsicht und Hygiene zu ergreifen, damit – und das ist immerhin erfreulich – alle Schülerinnen und Schüler wieder Unterricht nach Stundenplan erhalten können.

Wir halten uns dieser Hinsicht an die Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und benötigen gleichzeitig Ihre aktive Mithilfe:

Achten Sie streng darauf, dass Ihr Kind nur mit Mund-, Nasenschutz zur Schule kommt. Schülerinnen und Schüler, die bei uns ohne „Maske“ ankommen, dürfen nicht beschult werden und müssen wieder nach Hause gehen.

### **Besondere Regelungen während der Ausnahmesituation:**

#### (1) Verschärfte Maskenpflicht, vorerst bis zum 18. September:

Das Tragen eines Mund-, Nasenschutzes ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend. Eingeschlossen ist ausdrücklich die Zeit während des Unterrichts.

#### (2) Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen:

Grundsätzlich gilt, dass Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten.

#### (3) Kinder mit typischen Erkältungssymptomen:

Kranke Kinder mit Fieber, Husten, Schnupfen, Hals- oder Ohrenschmerzen, auch Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

#### (4) Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung:

Ein Kind darf nach überstandener Erkrankung wieder in die Schule kommen, wenn es 24 Stunden symptomfrei ist (erlaubt sind leichter Schnupfen und gelegentliches Husten).

Eine Testung auf Corona ist nur in begründeten Verdachtsfällen nötig; im Zweifelsfall sollte der Hausarzt entscheiden.

-> bitte wenden

(5) Ankommen und Verlassen des Schulgeländes:

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, zügig ihr Klassenzimmer aufzusuchen bzw. nach Unterrichtsende das Schulgelände zu verlassen und somit aktiv zur Zerstreung beizutragen. Gruppenbildung ist in allen Fällen zu vermeiden!

(6) Pausenregelung:

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel alle Pausen im Freien verbringen und sich dabei in festgelegten Bereichen aufhalten. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kinder an das Wetter angepasste Kleidung tragen (Regenjacken, Winterjacken, wasserfeste Schuhe).

(7) Einhaltung der allgemeinen Etikette zur Hygiene:

- o regelmäßiges Händewaschen
- o Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- o Abstandhalten, wo immer es möglich ist (mindestens 1,5 m)
- o Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge)
- o kein Körperkontakt
- o keine gemeinsame Nutzung von schulischem Material (Bücher, Stifte etc.)

Uns ist sehr wohl bewusst, dass diese nochmalige Verschärfung der Hygieneregeln für alle Beteiligten nicht leicht ist. Sie stellt jedoch im Vergleich zu einem Schichtunterricht bzw. einer Schulschließung das kleinere Übel dar.

Um eine baldige Lockerung erreichen zu können, ist es nötig, die bestehenden Verhaltensregeln konsequent zu beachten und einzuhalten. In dieser Hinsicht bitten wir Sie um nachhaltige Anmahnung und beständige Erinnerung gegenüber Ihrem Kind/Ihren Kindern.

Weitere Informationen zum Schulanfang, Sprechstunden der Lehrkräfte etc. erhalten Sie wie gewohnt in den ersten Oktobertagen.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und wünschen für uns alle – gemessen an den Umständen – einen guten und gelungenen Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüße

gez. Christian Turnwald, Rektor

gez. Barbara Unsin, Konrektorin